

Markt Wiesau

Az.: 107 - 140.2.0001

Wiesau, 21.03.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Für die Ortsstraße Fuchsgasse wird im Bereich der Garage des Anwesens Fuchsgasse 3 die Aufstellung von Schraffenbaken angeordnet. Weiterhin wird die bisherige Beschilderung mit Zeichen 250 durch das Zeichen 264 (2 m) ersetzt.
2. Die Kennzeichnung erfolgt mit Zeichen 605 (Schraffenbake) und Zeichen 264 (Verbot für Fahrzeuge über angegebene tatsächliche Breite von 2 m) und obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Be.